

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Sülzetal für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sülzetal für die Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019

Gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal am 18.09.2025 den Beschluss Nr. BV-048/2025 wie folgt gefasst:

„1. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 werden aufgrund des entsprechenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss über die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht für die Jahre 2014 bis 2019 liegen gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA

in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 21.10.2025

öffentlich zur Einsichtnahme im Bürocontainer des Rathauses in der Dorfstraße 26, Zimmer 4, während der Dienstzeiten (montags bis freitags zu den Geschäftszeiten) aus.

Sülzetal, 22.09.2025

Jörg Methner
Bürgermeister



Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001